



Jugendfarm Bonn e.V. Holzlarer Weg 18 53229 Bonn-Beuel

An  
Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
z.H. Herrn Nico Germscheid  
Markt 1  
53754 Sankt Augustin

## Stephan Dülberg

Dipl.Soz.Päd.

-Vorstandsvorsitzender-

Telefon 0228 / 629879 - 18

[stephan.duelberg@jugendfarm-bonn.de](mailto:stephan.duelberg@jugendfarm-bonn.de)



## Interessenbekundung für die „Arbeitsfeld-Pakete“ zwei und sechs

Sehr geehrter Herr Germscheid,

in der Anlage finden Sie unsere Antwort auf Ihre Ausschreibung vom 05.04.2019 zum Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin.

Als anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir seit vielen Jahren Kooperationspartner der Stadt Sankt Augustin und haben großes Interesse an der Verstärkung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Dabei ist uns die Verzahnung und Vernetzung von Angebotsstrukturen in diesem Bereich ein besonderes Anliegen. Angebote der Jugendhilfe sollten nicht „versäult“ oder mit hohen Zugangshürden verbunden sein, Niedrigschwelligkeit und Inklusive Konzepte sind Handlungsoptionen, mit denen wir in Bonn seit vielen Jahren sehr positive Erfahrungen machen. Dabei sind Angebote im Bereich der OGS, der Hilfen zur Erziehung, der sozialen Gruppenarbeit und der Offenen Arbeit geschickt so zu kombinieren, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Optimum an Unterstützung und Förderung herauskommt, ohne jedoch die konzeptionelle Eigenständigkeit der einzelnen Hilfe- und Förderstrukturen zu verwässern.

Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne auch in Sankt Augustin und erklären hiermit unser Interesse an der Trägerschaft an den Angeboten, die in den beiden Ausschreibungspaketen 2 und 6 beschrieben sind. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich, wie in der Ausschreibung gewünscht, in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Bonn, den 05.05.2019

Stephan Dülberg

# Jugendfarm Bonn

freiRaum bildet



Der Verein Jugendfarm Bonn ist ein nach § 75 SGB VIII anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Er ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen und hat seine Aufgabenschwerpunkte in den Fachbereichen „Offene Arbeit“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Jugendhilfe und Schule“. Zurzeit beschäftigt der Verein rund 300 Mitarbeiter sowie 100 Honorarkräfte und Übungsleiter an sieben Ganztagsgrundschulen, drei Förderschulen, vier weiterführende Schulen, drei Aktivspielplätzen sowie einigen anderen Standorten in Bonn und der näheren Umgebung. Die Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Vorstand, Fachbereichsleitungen sowie EDV und allgemeiner Verwaltung befindet sich auf dem Marktplatz in Pützchen, unweit der Stadtgrenze zu Sankt Augustin.

## ***Wichtige Eckdaten des Vereins in Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin:***

- **1980** Gründung des Vereins mit dem Ziel: eine Jugendfarm für Bonn, Offene Arbeit unter dem Motto *Ein Platz für wilde Spiele*
- **1985** Einweihung der Farm am Holzlarer Weg in Beuel mit Bauspielplatz, Feuerstelle, Werkstatt, Tierhaltung, Reitplatz und einem Spielhaus; ein Angebot für gestaltbare und veränderbare Freiräume, für sinnliche und Phantasie fördernde Spielanreize
- **1995** Tagesgruppen auf der Farm als inklusives Angebot der Erziehungshilfen
- **2000** Erweiterung der Offenen Arbeit: Spielplatz Finkenweg in Bonn-Holzlar als Kinder- und Jugendtreff, zunächst in einer provisorischen Bauwagensiedlung, später mit festen Gebäuden und abwechslungsreicher Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit.
- **2003** Flexible Tagesbetreuung für Jugendliche aus Sankt Augustin auf dem Spielplatz Finkenweg als inklusives Angebot der Erziehungshilfe
- **2006** Beginn der Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin im Bereich Jugendhilfe und Schule: Trägerschaft Offene Ganztagschulen; zunächst an der GGS Am Pleiser Wald, später an der Gutenbergschule sowie an der GGS und der KGS in Hangelar.
- **2008** Pacht des Bauernhof Siegesstrasse in Bornheim mit Tagesgruppe und offenen Ferienangeboten für Kinder
- **2009** Kooperation mit dem Gutshof Ostler in Bonn Dransdorf; neue Angebote für Kinder und Jugendliche
- **2011** Übernahme des „Brüser Dorfes“, heute: ASPA (Aktivspielplatz am Abenteuerweg), eines großen Geländes für Offene Jugendarbeit in einem Waldgebiet auf dem Brüser Berg in Bonn – Hardtberg
- **2012** Tagesgruppenarbeit auf dem ASPA
- Seit **2011** alle zwei Jahre: Kinderstadt „Mini-Beuel“ in Kooperation mit anderen Trägern

- **2018** Start des Projektes „Offener Treff Gutenbergschule“ in Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin und dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.; niederschwelliges Angebot an der Gutenbergschule, um Jugendlichen mit Förderbedarf den Zugang zu bestehenden Angeboten der Offenen Arbeit zu erleichtern.

Diese Weiterentwicklung war stets geprägt durch die Grundsätze unseres Leitbildes:

Die Jugendfarm Bonn engagiert sich für ein kindgerechtes und selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das gelingt uns am besten, indem wir mit ihnen Lebensräume gestalten und für Freiräume sorgen. Die Natur ist dabei ein wichtiger Partner. Sie ist der angestammte Entwicklungsraum von Kindern. Aus ihr lässt sich die ganzheitliche Gestaltung von kindgemäßen Lebens- und Lernräumen ableiten.

Bei der Durchführung unseres Auftrages von Förderung, Erziehung und Bildung vertrauen wir auf die Wurzeln unserer pädagogischen Arbeit. Diese finden sich in der Jugendfarm-Bewegung ab den 1970er Jahren wieder. Die humanistisch geprägten, erlebnisorientierten, tiergestützten und systemischen Ansätze und Angebote bilden unser pädagogisches Fundament. Daraus entstehen Freiräume, die für vielfältige Lernerfahrungen und damit für eine gelingende Lebensbewältigung unerlässlich sind.

In unserem professionellen Handeln sehen wir alle Akteure als gleichbedeutend an. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erfüllt mit ihren und seinen individuellen Kompetenzen eine wichtige Aufgabe in ihrer und seiner Rolle und Funktion. Untereinander „duzen“ wir uns, weil es dieser Haltung entspricht. Wichtiger als Hierarchien sind uns ein gut organisierter Rahmen sowie klare Strukturen und Abläufe für die Gestaltung der täglichen Arbeitsprozesse. Hierbei setzen wir auf Transparenz, Selbstorganisation und Eigeninitiative und unterstützen alle Anregungen und Ideen, die hilfreich und Ziel führend sind. Dabei spielt eine positive Fehlerkultur als Grundhaltung eines systemischen Verständnisses von Organisationsentwicklung und Pädagogik eine ebenso tragende Rolle wie die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit den daraus entstehenden Synergien.

Wir verstehen uns als ein modernes Unternehmen, das sich zum Ziel gesetzt hat, auf neue Anforderungen und gesellschaftliche Bedarfe im Rahmen unseres Jugendhilfeauftrags schnell und innovativ zu reagieren. Unsere Perspektive ist vorausschauend und zukunftsorientiert. Den intensiven Dialog mit unseren unterschiedlichen Partnern sehen wir als Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dieser Haltung und unserer langjährigen Erfahrung möchten wir gerne die Neustrukturierung der Offenen Kinder – und Jugendarbeit in Sankt Augustin bereichern und unterstützen!

Weitere Informationen unter: [www.jugendfarm-bonn.de](http://www.jugendfarm-bonn.de)



## Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen für das Arbeitsfeld-Paket Nr. 2 / Café Léger

### *Unser Interesse*

Das Café Léger dient seit vielen Jahren den Mendener Jugendlichen als Freizeit- und Begegnungsstätte und ist auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Dies ist sicher dem hohen Engagement und der Fachlichkeit des bisherigen Betreibers, des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendarbeit, zu verdanken. Wir vermuten, dass sich der Verein nachvollziehbarerweise auch weiterhin um die Trägerschaft bemühen wird. Sollte entschieden werden, dass die Trägerschaft dennoch an einen anderen Träger vergeben wird, würde die Jugendfarm sehr gern in die Fußstapfen des Vereins treten und das bisherige Konzept weiterführen und gegebenenfalls erweitern.

Ein großer Vorteil dabei wäre, dass die bisherigen Fachkräfte mit all ihren Erfahrungen und Sozialraumkenntnissen der Einrichtung erhalten bleiben könnten, sofern dies gewünscht ist.

Von diesen grundsätzlich positiven Voraussetzungen einmal abgesehen, birgt ein möglicher Trägerwechsel auch die Vorteile eines Perspektivwechsels als Ergänzung der bisherigen fachlichen Ansätze.

### *Fachlichkeit garantiert*

Die Jugendfarm engagiert sich seit über 30 Jahren für die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zeichnet sich dabei durch hohe Innovationsfreude aus.

An mittlerweile über 20 Stand- und Lernorten (Schulen) im Raum Bonn und Rhein-Sieg wird die Leitidee der Jugendfarm – die Schaffung und der Schutz von kindgerechten Lebens- und Erfahrungsräumen – mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft. Viele Mitarbeiter/-innen verfügen über eine systemisch – therapeutische und/oder erlebnis- und freizeitpädagogische Zusatzqualifikation. Dies sehen wir als Gelingens-Bedingung, um die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Offene Arbeit, Jugendhilfe und Schule und den Hilfen zur Erziehung adäquat, kompetent und lösungsorientiert wahrnehmen zu können.

Diese Fachlichkeit macht sich bemerkbar in den vielen Arbeitskreisen und Themenzirkeln, in denen bei uns Mitarbeiter\*innen zusammenkommen und den pädagogischen Austausch pflegen. Dabei ist es selbstverständlich, dass neueste Entwicklungen und Erkenntnisse nicht nur in den jeweiligen trägerinternen Fachbereichen, sondern auch interdisziplinär und bereichsübergreifend diskutiert und gewonnene Erkenntnisse handlungsorientiert an alle Fachkräfte als Empfehlungen weitergegeben werden. Ein aktuelles Beispiel ist unsere Leitlinie zum Umgang mit den so genannten „sozialen Medien“, der als Kodex für Mitarbeiter\*innen erarbeitet wird und sowohl das oft problematische Nutzerverhalten von Kindern und Jugendlichen (Parallelwelten, Cybermobbing, Sexualisierung) als auch die Chancen in den Blick nimmt, die von diesen neuen Kommunikations- und Sozialisierungsmöglichkeiten ausgehen.

Ähnliche Entwicklungen gibt es bei besonderen jugendhilfespezifischen Themen wie „frühe Hilfen“, „Kinderschutz“, „Inklusion“, „Sozialraumkonzept“, aber auch zu allgemeineren Themen wie Natur- und Spiel- und Freizeitpädagogik.

### *Neue Impulse*

Wir denken, dass die Einbindung der Kolleg\*innen des Café Léger in diese Strukturen ganz sicher ergänzende oder neue Perspektiven mit sich bringen könnten und damit neue Impulse für die Gestaltung der konkreten Angebote vor Ort entstehen.

Die sozialräumlichen Rahmenbedingungen des Café Léger sind vergleichbar mit denen des Jugendtreffs auf dem Finkenweg, der seit fast 20 Jahren unter unserer Trägerschaft einen zentralen Fixpunkt

in der Lebenswelt von Jugendlichen in Bonn-Holzlar darstellt. Auch im Stadtteil Menden befindet sich eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, die so individuell wie vielfältig sind. Die Herkunft, fremdes Aussehen, Sprachen und kulturelle Identität sind zentrale Themen, die ihr Leben begleiten. Die multikulturelle Zusammensetzung im Stadtteil und stark differierende soziale Status machen den Umgang untereinander teilweise schwierig, es fehlen oft gemeinsame Bezugspunkte und Konfliktlösungsfähigkeiten. Die gemeinsame Gestaltung einer inklusiven „kleinen Gesellschaft“ im Café Léger sehen wir somit als zentrale Herausforderung.

### *Inklusive Prozesse*

Die Grundlagen für inklusive Prozesse werden durch Möglichkeiten hergestellt, selbstbestimmte und aktive Teilhabe an Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erleben. Gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche werden im Freiraum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Weichen für eine demokratische Mitgestaltung der Gesellschaft gestellt, die Ausgrenzungserlebnisse entgegensteuern und diese nachhaltig verhindern sollen. Im Mittelpunkt jeglicher pädagogischen Arbeit steht die Anerkennung des Einzelnen als gleichberechtigtes und fähiges Subjekt, das in der Lage ist, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und mit zu bestimmen. Erst mit Hilfe dieser Anerkennung ist Inklusion (und damit die vielfach geforderte, aber oft missverstandene Integration) realisierbar.

Beteiligung und Demokratiebildung würden daher auch unter unserer Trägerschaft im Café Léger ganz oben auf der Agenda stehen. Wir gehen davon aus, dass in der täglichen pädagogischen Arbeit nicht organisierte curriculare Bildungsprozesse und eine vorgefertigte Angebotsstruktur im Mittelpunkt stehen, sondern dass die Jugendlichen ihre eigenen Themen und Ideen mitbringen und somit das Programm, die Angebote und die Räume mitgestalten. Es geht im Kern immer um die wichtige Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Veränderbarkeit. Wie Angebote, Aktionen oder Projekte sinnvoll gestaltet werden, ergibt sich für uns erst im Laufe der pädagogischen Arbeit und ganz sicher in Absprache mit den Fachkräften, die den Bedarf und die Themen der Besucher schon aus langjähriger Erfahrung kennen und entsprechende Bedarfe ableiten können.

### *Gestaltbare Freiräume*

Unsere Erfahrungswerte sprechen derzeit beispielsweise stark für musik- und medienpädagogische Projekte und Angebote im Bereich Ernährung, wobei insbesondere das tägliche Kochen stark nachgefragt wird. Weil es aber um die Interessenslage von Jugendlichen konkret vor Ort geht, würde es nicht unserer Arbeitsweise entsprechen, dies schon im Vorfeld genau zu benennen und vor auszuplanen. Wer heute Musik machen will oder klettern oder kochen oder tanzen oder diskutieren will, der darf und soll das in der Regel auch! Wichtig ist uns, dass hierfür Freiräume existieren, die mit allen Beteiligten gemeinsam geschaffen und gestaltet werden.

Für uns als Träger bietet die Einrichtung durch den angrenzenden Bolzplatz einen tollen Freiraum mit perspektivischen Erweiterungsmöglichkeiten (z.B. Installation einer Boulderwand, Pizzaofen, Fitnessgeräte, etc., je nach baurechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten). Hierbei könnten wir uns vorstellen, ähnlich wie bei den meisten Sonder-Projekten der Jugendfarm, Finanzierungspartner zu finden, die auch größere Investitionen „stemmen“ helfen. Von Vorteil ist dabei sicherlich unsere Mitgliedschaft im Paritätischen Jugendwerk, welches regelmäßig Fördermittel für innovative Projekte vergibt, sowie unsere reichhaltige Erfahrung in der Drittmittelaquise, die in dem ein oder anderen Haushaltsjahr auch schon mal sechsstellig ausfiel.

### *Öffnungszeiten anpassen*

Mit seinen baulichen Gegebenheiten (und Grenzen) handelt es sich beim Café Léger um das eher klassische Angebot einer „Offenen Tür“, welches für Verlässlichkeit und klare Strukturen steht.

In wie weit das Hauptgebäude auch Raum bietet, der mit den Jugendlichen verändert und ausgestaltet werden kann, muss die Erfahrung zeigen. Von großem Vorteil sind sicherlich die vorhandenen und wichtigen Funktionsräume wie z.B. die Küche.

Die Öffnungszeiten scheinen aufgrund der veränderten Lebenswelt der Kinder und insbesondere der Jugendlichen erweiterungsfähig. So könnte das Angebot durch Abendöffnungszeiten ebenso wie



durch regelmäßige Öffnung an Wochenenden für noch mehr Heranwachsende attraktiver werden. Dies wäre jedoch von den personellen Ressourcen abhängig und würde einen erhöhten Personaleinsatz erfordern.

### *Cliquenorientierter Ansatz*

In diesem Zusammenhang würde es sich auch anbieten, über „hinausreichende Jugendarbeit“ nachzudenken. Nicht jede/r Jugendliche aus dem Sozialraum findet den Weg in eine OT, obwohl er oder sie das Interesse an einem solchen Angebot hat. Das liegt oft daran, dass die Einrichtung „besetzt“ ist, sich also Cliques dort aufhalten, die es anderen potentiellen Nutzern schwer machen. Hier hat sich der cliquenorientierte Ansatz bewährt. Die Einrichtung hält Kontakt zu den verschiedenen Cliques im unmittelbaren Umfeld und „vermittelt“ auch Nutzungszeiten (an Clique A: Clique B ist länger nicht gesichtet worden, Lust auf einen Spieleabend?), was im Zeitalter von „WhatsApp“ keine große Herausforderung mehr darstellt.

### *Vernetzung visualisieren*

Vernetztes Arbeiten mit benachbarten Institutionen sind für uns selbstverständlich und zählen zu unseren gut gepflegten und erfolgversprechenden Standards. Daher würden wir in einem der ersten Schritte, sofern dies nicht schon gemacht wurde, eine Standortanalyse mit allen vorhandenen und potentiellen Kooperationspartnern, sozialen Einrichtungen sowie der formellen und informellen Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen vornehmen und visualisieren.

### *Gutenbergschule einbeziehen*

Aufgrund der räumlichen Lage stellt das Café Léger auch für unser vorhandenes Ganztags-Angebot und den Jugendtreff an der Gutenbergschule eine interessante Ressource dar. Wir könnten uns vorstellen, dass es zu einer positiven personalen Verbindung beider Standorte kommen könnte (gemeinsame Aktionen, Austausch, Unterstützung) und sich im Sinne der sozialräumlichen und niedrigschwelligen Erschließung von Freizeitangeboten für Gutenberg-Schüler\*innen eine interessante Anbindungsmöglichkeit ergeben würde.

### *HZE mitdenken*

Da im Umkreis offenkundig ein hoher Bedarf an Beratung und/ oder sozialpädagogischer Unterstützung in Familien vorliegt, kann die Nutzung unserer Angebote aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung hier eine gewinnbringende Ergänzung sein. Gerne würden wir im Bedarfsfall ein entsprechendes Leistungsangebot unterbreiten.

Abschließend sei angemerkt, dass wir alle im Schreiben vom 05.04.2019 zum Interessensbekundungsverfahren genannten Grundsätze, die als Leitlinie formuliert wurden, selbstverständlich vollumfänglich mittragen und im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten umsetzen werden, auch wenn einzelne Grundsätze in dieser Kurzdarstellung nicht noch einmal ausdrücklich benannt wurden.

Jugendfarm Bonn im Mai 2019





## **Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen für das Arbeitsfeld-Paket Nr. 6 / „Ankerplatz“ und „Spieleinsel“**

### *Unser Interesse*

Unter dem Motto „Mehr Platz für wilde Spiele“ trat die Jugendfarm Bonn, wie viele andere studentische Initiativen der damaligen Zeit auch, in den frühen achtziger Jahren an, den sich abzeichnenden grundlegenden Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und den befürchteten negativen Folgen für ihre Entwicklung entgegenzutreten und Alternativen aufzuzeigen. Eine herausragende Rolle spielte damals und auch heute noch der Zugang zur Natur, die Möglichkeit zur Interaktion mit Tieren und die Schaffung von Freiräumen, in denen sich Kinder ungezwungen entfalten können. Auf der jugendpolitischen Agenda stand schon damals das Ziel, einen Abenteuerspielplatz für jeden Stadtteil zu realisieren. Zugegeben, ein hoch gestecktes Ziel, und selbst wenn es noch einige Jahrzehnte dauern wird, bis die Gesellschaft den unschätzbaren Wert solcher Einrichtungen erkennen und priorisieren wird, werden wir dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Außerordentlich erfreulich ist daher die Tatsache, dass es in Sankt Augustin bereits seit vielen Jahren eine solche Einrichtung gibt und dass wir die Chance erhalten, uns für die Trägerschaft zu bewerben, was wir sehr gerne tun. Wir denken, dass der Abenteuerspielplatz Wellenstraße „Ankerplatz“ hervorragend zu unserem Trägerprofil passt.

### *Freiraum bildet*

Gemäß unserem Leitsatz „Freiraum bildet!“ finden Kinder und Jugendliche hier auch aktuell einen Freiraum vor, den sie mitgestalten, verändern und sich aneignen können. Naturnahes Erleben von Selbstwirksamkeit ist in vielfältiger Form möglich, sei es im Baubereich, bei den Kleintieren, an der Feuerstelle oder im Nutzbeet. Es existiert viel Raum für genau die Erfahrungen und Prozesse, die aus unserer Sicht in der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders relevant und wertvoll sind. Wichtig ist hierbei, dass in der täglichen pädagogischen Arbeit nicht organisierte curriculare Bildungsprozesse oder eine vorgefertigte Angebotsstruktur im Mittelpunkt stehen, sondern dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Themen und Ideen mitbringen und somit das Programm, die Angebote und den Platz mitgestalten. Schon hier beginnt die wichtige Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Veränderbarkeit.

### *Ressourcen erschließen*

Das Gelände des Ankerplatzes, die vielfältigen Möglichkeiten der immer wieder neuen Gestaltung und Nutzung aber auch der Instandhaltung zeigen auf, dass eine personelle Ausstattung von mindestens zwei Vollzeitstellen pädagogischer Fachkräfte ein Minimum darstellt, um den Kindern und Jugendlichen einen Erfahrungsraum zur Verfügung zu stellen, der ihre Entwicklung fördert, an ihren Interessen anknüpft und es möglich macht, eine pädagogische Beziehung herzustellen. Bei der Begehung des Platzes ist es offenkundig, dass dieser in seinen Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft ist, so dass der Einsatz von Freiwilligen (FSJ, FÖJ, BFD), Honorarkräften sowie das Engagement von Eltern und Ehrenamtlichen aus dem Sozialraum eine wichtige Ressource darstellen können. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Arbeit auf betreuten Plätzen möchten wir anmerken, dass - aufgrund der im Vergleich mit OT'S sehr viel höheren Arbeitsbelastung durch handwerkliche Routinearbeiten zur Instandhaltung und den Anforderungen bezogen auf Verkehrssicherungspflichten - die Stellenausstattung mit lediglich zwei Planstellen für die Größe des Platzes unzureichend erscheint.

### *Tiere als Türöffner*

Die Erweiterung des Bau- und Kleintierbereiches sowie die Neugestaltung der Räumlichkeiten (Bauwagen) sollten zeitnah Berücksichtigung finden. In unserer langjährigen Erfahrung hat sich gezeigt, dass der Zugang zu Tieren insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Türöffner zu sozialen Kontakten, emotionaler Entfaltung und Stärkung der Selbstwirksamkeit ist. Die Übernahme von Verantwortung und das Zeigen von Verlässlichkeit auf beiden Seiten steigert die Selbstwahrnehmung der Kinder. Um hier verschiedene Projekte anbieten zu können, ist das Akquirieren von Landesmitteln, Stiftungsmitteln, Mitteln des Paritätischen sowie die Beratung des ABA-Fachverbandes unerlässlich.

### *Naturräume einbeziehen*

Aufgrund der besonderen Nähe zu den Naturräumen der Siegauen bietet der Standort der Einrichtung Möglichkeiten des projektbezogenen, naturpädagogischen Einbezugs auch außerhalb des eigentlichen Geländes. Kindern und Jugendlichen hier über das Einrichtungsgelände des Ankerplatzes hinaus Erfahrungsräume zu bieten und diese zu erschließen, könnte eine besondere Ressource des Standortes darstellen. (Inwiefern Kooperationsmöglichkeiten mit dem nahe gelegenen, in Entstehung befindlichen Projekt der „Gärten der Nationen“ hier gewinnbringend sein könnten, wäre zudem zu klären.)

### *Zielgruppe Jugendliche*

Bei der Begehung des Platzes wurden zudem besondere Bedarfe in Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen deutlich. Das angrenzende Gelände scheint als Treffpunkt zu dienen, der Platz scheint außerhalb der Öffnungszeiten – in teils derzeit destruktiver Form – von Jugendlichen genutzt zu werden. Der schon auf dem Gelände befindliche und mit den Jugendlichen gestaltete Container ist ein dem Bedarf entsprechender Ansatzpunkt, welcher jedoch ausbaufähig erscheint. Diesen Bedarf konzeptionell stärker aufzugreifen und dieser Zielgruppe der Ausrichtung unseres Trägers entsprechend weitere partizipative Räume zur Verfügung zu stellen, erscheint bedarfsgerecht. Ggf. erweiterte personelle Ressourcen bzw. Nutzung des Geländes für Jugendliche auch über die bisher bestehenden Öffnungszeiten (montags – freitags 13.00-19.00/17.00) hinaus, erscheinen daher sinnvoll.

### *Öffnungszeiten anpassen*

Die Öffnungszeiten des Platzes (montags - freitags) sollten erhalten bleiben, wenn nicht sogar ausgeweitet werden, denn die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihr Freizeitverhalten haben sich mit den Veränderung der schulischen Ganztags-Settings in den vergangenen Jahren verschoben. So kann vermutet werden, dass Wochenendangebote vielen Kindern und Familien entgegenkommen würden, so dass eine Öffnung an Samstagen überlegenswert erscheint. Auf der Farm am Holzlarer Weg in Bonn-Beuel besteht dieses Öffnungs-Konzept seit nunmehr 30 Jahren, mit überwiegend positiven Erfahrungen. Jedoch muss aus Gründen der Vergleichbarkeit erwähnt werden, dass für diesen Standort 3,5 Vollzeitstellen eingeplant sind, andernfalls eine solche Spreizung der Öffnungszeiten rein aufsichtstechnisch gar nicht zu bewältigen wäre.

### *Nutzungszeiten Spieleinsel ausbauen*

Die Nutzung der Wohnung „Spieleinsel“ mit derzeit zwei Öffnungstagen erscheint ausbaufähig. Das niedrigschwellige Angebot für Mütter mit kleinen Kindern, welches gut angenommen wird, sollte auf jeden Fall erhalten bleiben. Das Altersspektrum von derzeit 4-8 Jahren könnte zusätzlich um den Bereich U3 geöffnet werden. Da im Wohnkomplex Ankerstraße viele alleinerziehende Mütter ansässig sind, könnte ein gezieltes Angebot an diese Gruppe im Sinne „früher Hilfen“ Beratung anbieten, Alltagsthemen junger Mütter aufgreifen, lebenspraktische Angebote machen und so zeitweilige Entlastung schaffen und verbesserte Entwicklungschancen der Kleinstkinder ermöglichen. Die Ansiedlung eines Büros für ambulante Hilfen (SPFH, EB) könnte das Angebot an dieser Stelle abrunden und eine gute Vernetzung mit der Arbeit auf dem Ankerplatz möglich machen und Kindern den Zugang zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung ebnen.



### *Erziehungshilfen auf dem Gelände integrieren*

Aufgrund des hohen Bedarfes an teilstationären Erziehungshilfen im Sozialraum bietet es sich an, auf dem Gelände eine entsprechende Erweiterung zu planen. Gut bewährt haben sich aus unserer Sicht Tagesgruppenkonzepte nach § 32 SGB VIII oder Formen der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Hier müsste vorab baurechtlich geklärt werden, in welcher Form eine Erweiterung realisierbar wäre. In Abhängigkeit vom gewählten Verfahren, Trägereigentum oder Vermietung durch die Stadt, erfolgt eine Refinanzierung der Kosten für den Träger entweder über entsprechende Entgeltanteile oder städtischerseits über Kosteneinsparungen bei den Pflegesätzen. Ein entsprechender Entwurf einer Leistungsbeschreibung kann bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

### *Synergieeffekte nutzen*

Obwohl es durchaus problematische Aspekte bei der Vermischung von Offener Arbeit und Erziehungshilfen gibt, handelt es sich doch oft um Kinder mit geringen sozialen Kompetenzen, überwiegen aus unserer Sicht die positiven Aspekte, denn die Kinder lernen voneinander. Kinder aus eher prekären Verhältnissen haben Zugang zu sozialen Kontakten, die ihnen sonst oft verschlossen bleiben. Umgekehrt lernen Kinder, die wenig oder keinen Unterstützungsbedarf haben, was es bedeutet, mit entsprechenden Defiziten klar kommen zu müssen und entwickeln oft eine großartige Hilfsbereitschaft. In jedem Fall wirkt es sich positiv aus, dass Kinder, die über ein Hilfeplanverfahren eine regelmäßige Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, nicht das Gefühl haben, in einer „Sondereinrichtung“ betreut zu werden. Die Erfahrung auf unseren Plätzen hat gezeigt, dass hier Inklusion tatsächlich funktioniert und die Kinder in aller Regel freiwillig und gerne die Hilfe in Anspruch nehmen.

### *Teamvorteil für den Platz*

Bei der Implementierung eines Angebotes aus dem Bereich der Erziehungshilfen kann als klarer Vorteil herausgestellt werden, dass sich das Team auf dem Platz vergrößert und durch die Kooperation bereichert wird. Zum einen haben es die Fachkräfte der Offenen Arbeit erheblich leichter, größere Aktionen zu planen und durchzuführen, denn in der Regel beteiligen sich die Kollegen aus den Erziehungshilfen daran, zum anderen profitieren die Fachkräfte der Erziehungshilfen von den erheblich erweiterten Gestaltungsspielräumen und Freizeitmöglichkeiten, die sich im Rahmen von herkömmlicher Tagesgruppenarbeit so niemals bieten würden.

Abschließend sei ebenso wie in der Kurzdarstellung für das Paket Nr. 2 angemerkt, dass wir alle im Schreiben vom 05.04.2019 zum Interessensbekundungsverfahren genannten Grundsätze, die als Leitlinie formuliert wurden, selbstverständlich vollumfänglich mittragen und im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten umsetzen werden, auch wenn einzelne Grundsätze in dieser Kurzdarstellung nicht noch einmal ausdrücklich benannt wurden. Gleichfalls haben wir in der Kurzdarstellung für das Paket Nr. 6 auf die Wiederholung von Aussagen zu unserer Gesamtkonzeption und zur Fachlichkeit, welche bereits in der Kurzdarstellung zu Nr. 2 erfolgt sind, verzichtet.

Jugendfarm Bonn im Mai 2019





Scan  
au  
W. Abmayr  
Scan  
Fußos ✓

Finanzverwaltung NRW Postfach 1580 - 53005 Bonn

Auskunft erteilt  
Frau Schumacher

EINGEGANGEN

Jugendfarm Bonn e.V.  
Am Weidenbach 26  
53229 Bonn

Durchwahl-Nr.  
0228 7268-2522

Zimmer 249  
2. Dez. 2016  
PM

Steuernummer / Aktenzeichen  
206/5867/0112 VST14b

Datum  
20.12.2016

## Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Zutreffendes ist  angekreuzt

### A. Feststellung

Die Satzung der  vorgenannten Körperschaft  Körperschaft

Jugendfarm Bonn e.V.

(Bezeichnung der Körperschaft)

in der Fassung vom 02.09.2009 (zuletzt geändert am 16.12.2015) erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

### B. Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Dienstgebäude  
Bachstr. 36  
53115 Bonn  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0228 7268-0  
Telefax  
0800 10092675206

Telefax Ausland  
0049 228 7268-1201

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo-Do 8.30 bis 12.00 Uhr

Service-/Informationsstelle  
Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr Do.13.30 - 17.30 Uhr

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE67 3705 0198 0000 0220 04  
BIC COLSDE33XXX

BBk Köln  
IBAN DE43 3700 0000 0038 0015 01  
BIC MARKDEF1370

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren, gilt Folgendes:  
 Die Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG können aufgrund des § 60 Abs. 2 AO frühestens ab dem 01. 01. zur Anwendung kommen.

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### D. Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31. 12. 2020 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren, gilt Folgendes:

eine Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug darf erst für Erträge vorgenommen werden, die ab dem 01. 01. zufließen (siehe unter Punkt B. Hinweise zur Feststellung).

### E. Hinweise zur Steuerbegünstigung

#### Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung

mildtätige  kirchliche Zwecke

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Jugendhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)

### F. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

#### Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

#### Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren, gilt Folgendes:

Zuwendungsbestätigungen dürfen erst für ab dem 01. 01. erhaltene Zuwendungen ausgestellt werden. (siehe unter Punkt B. Hinweise zur Feststellung). Zu den Rechtsfolgen bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen vgl. unter

Punkt „Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen“

### **G. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug, zur Steuerbegünstigung und/oder zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug, der Steuerbegünstigung und/oder zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wird auf den letzten gültigen Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum letzten gültigen Körperschaftsteuerbescheid verwiesen.

### **H. Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### **I. Begründung und Nebenbestimmung**

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Jugendfarm Bonn e. V.  
z. Hd. Frau Ruth Schreyer  
Kölnstraße 127

5300 Bonn 1

**Jugendamt**

Verwaltungsgebäude Bottlerplatz 1

Sachbearbeiter

Frau Wende

Zimmer  
225

Telefon  
77 3137

Datum und Zeichen Ihres Schreibens      Mein Zeichen  
51- 11

Datum  
26. Juni 1981

**Betrifft:**

**Anerkennung des Vereins "Jugendfarm Bonn e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 9 JWG**

Sehr geehrte Frau Schreyer!

Wie Sie bereits aus der Sitzung wissen, ist Ihrem Anerkennungsantrag entsprochen worden.

Auf der Grundlage einer Empfehlung des Unterausschusses "Kinderhilfe" hat der Jugendwohlfahrtsausschuß der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 11.02.1981 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Verein "Jugendfarm Bonn e. V." wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 9 JWG anerkannt."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Behörde einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage:



(Müller)  
Städt. Oberverwaltungsrat